

Gerhard Ulrich  
Cellule 166 -  
E.P.O. Gase  
postale 150

Orbe, den 24.05.10

1350 Orbe

Frau Eveline  
Widmer-Schlumpf  
Bundesrätin EJPD  
Bundeshaus

3003 Bern

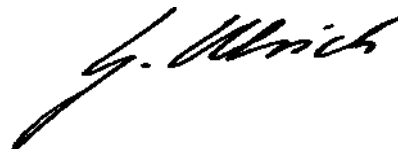
Das heutige Justizsystem - ein auslaufendes Sowjetmodell

Guten Tag Frau Widmer-Schlumpf ,

Es ist mir nicht entgangen, dass Sie nicht einmal für nötig halten, den Höflichkeitsnormen entsprechend den Eingang meiner Schreiben zu bestätigen.

Gemäss meiner Einschätzungen zählen sich die Justizopfer in unserem Land in zigtausenden. Gemessen an der Einspracheflut, die das Bundesgericht ständig bespühlt (ca. 5'000 Einsprachen/Jahr) kommen jährlich einige .tausend hinzu. Als Justizministerin müssten Sie das genau wissen, denn die betrogenen Bürger wenden sich in ihrer Not verständlicherweise seit Ihrer komischen Wahl in den Bundesrat natargemäss an Sie, Vorsteherin des EJPD. Und trotzdem haben Sie von all dem Schlamassel nichts bemerkt oder bemerken wollen? Vielleicht ist Ihnen nicht einmal Böswilligkeit zu unterstellen. Dann ist es aber Unfähigkeit. Für den Bürger kommt es auf dasselbe heraus.

In der Beilage zu diesem Brief unterbreite ich eine Strafklage gegen diverse eidgenössische Magistratspersonen. Sie ist an die Amtsinhaberin und nicht an Sie als Frau Widmer- Schlumpf gerichtet, weil ich ohnehin mich in dieser für das Land so schicksalsschweren Angelegenheit aus offensichtlichen Gründen nicht an die "Dunkelkammer der Nation" wenden kann, denn die Bundesanwaltschaft ist Teil des Justizsystems, also des auslaufenden Sowjetmodells. Ich bitte um Eingangsbestätigung und verbleibe hochachtungsvoll



Gerhard Ulrich  
politischer Gefangener  
aus Berufung

Beilage: erwähnt

## STRAFKLAGEN

gegen Bundesrichter SCHNEIDER Roland Max, En Praz-Lombert,  
1080 Les Cullayes wegen passiver Korruption  
Betrug/Betrugversuch

gegen Bundesrichter ÄEMISEGGER Heinz, ch. du Grand-Praz 10,  
1012 Lausanne  
und  
Bundesrichter SCHNEIDER Roland Max, En Praz-Lombert,  
1080 Les Cullayes

wegen falscher Zeagenaussage vor Gericht

sowie gegen eine Reihe, zum Teil namentlich genannter hochge-  
stellter eidgenössischer Magistratspersonen im  
Bundesgericht, der Bundesanwaltschaft, dem Eidgenössischen  
Untersuchungs- richteram und Bundesstrafgericht

wegen

Amtsmissbrau-  
ches

Begünstigung

Anstiftung zu falscher Anzeige (Stadler)  
Verleumdung/Ehrverletzung (Miriam Forni)

Angriffen gegen die verfassungsmässige  
Ordnung

### Vorbemerkungen

Viele Bürger dieses Landes haben die bittere Erfahrung gemacht, dass eben doch nicht alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind, wie die Bundesverfassung das will.

Klagt ein Bürger einen hohen Amtsträger dieses Landes an, seine Amtspflicht versäumt oder gar verraten zu haben, wird er mit irgendwelchem summarischen Vorwand abgespiesen. Halbgötter im Olymp scheinen absolute Immunität zu geniessen. Denn in einem solchen Fall schützt ein Sünder den anderen, mit dem Denkfehler, dass Straftäter ausschliesslich ausserhalb ihrer Zunft existieren. Natürlich gibt es die landläufigen Verbrecher, und die Gesellschaft muss auch vor solcher Kriminalität geschützt werden. Gleichzeitig züchtet aber das Justizsystem, das von keiner Kontrolle von aussen her überwacht wird, geradezu Prozessbetrüger und Justizverbrecher (Definition siehe 2. Bericht über das Justizverbrechen in der Schweiz vom 18.05.10, der an die Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer mit Kopie an die Bundespräsidentin Doris Leuthard unterbreitet wurde).

Diese, bisher nie zur Verantwortung gezogenen Justizverbrecher verüben ihre Missetaten am Schreibtisch und stellen oft weit mehr Unheil an als ihre Klienten, die sie hinter Schloss und Riegel gebracht haben. Schon Giordano Bruno, der im Jahr 1600 in Rom wegen Ketzerei verbrannt worden ist, erkannte: "Ich habe immer wieder die Erfahrung gemacht, dass das Amt seinen Amtsinhaber korrumpiert". Eine immer noch hochaktuelle Erkenntnis.

Um die Amtsschimmel daran zu hindern auch diese begründete Strafklage versanden zu lassen, sind folgende Vorkehrungen getroffen:

- Bundesrichter Schneider wird seit 9 Jahren via Internet und massiv verteilten Flugblättern der Korruption bezichtigt. Am Prozess vor dem Bundesstrafgericht am 13.04.10 war offensichtlich, dass dieser Straftäter weidwund "geschossen" ist.
- Diese Strafklage wird flankiert von Kommunikationsschüben an ausgewählt kritische Journalisten und eine neue massive Flugblattaktion gegen Schneider in 6 Schweizer Kantonen. Gegen Aemisegger läuft parallel dazu ebenfalls eine Kampagne, Bleibt Bern inaktiv, sinkt seine Glaubwürdigkeit.
- Zeitgleich wird in der Westschweiz der spektakulärste Fall des Justizverbrechens des neuen Jahrhunderts der Öffentlichkeit offenbart (die Affäre François Légeret).
- Der Vorgang wird im Internet transparent dargestellt.

#### Zur Vorgeschichte

Am 11.07.00, 55-jährig, wurde ich brutal aus meinem eigenen Haus per Telefonanruf hinausgeworfen, ohne vor- oder nachher dazu angehört worden zu sein. Es war ein banales Scheidungsverfahren. Um mir eine Lektion zu erteilen, mich besser still zu halten, rückte man mir nicht einmal meine persönlichen Effekten heraus. Das sollte sogar einem Kind einleuchten, dass man mir meine Kleider nicht vorenthalten konnte, auch wenn das mir angedichtete Zusammenschlagen meiner Ex zugetroffen hätte. Da ich ein Mann der Aktion bin, zog ich blitzschnell über alle Instanzen wegen meiner persönlichen Effekten bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Da die Wartezeiten damals noch wesentlich kürzer waren als heute, hatte ich Ende des Jahres 2000 bereits die Gewissheit und Erkenntnis, dass das gesamte heutige Justizsystem eine leerlaufende Tinguely-Maschine ist. Strassburg half mir nicht, meine persönlichen Effekten herauszukriegen. Im Dezember jenes Jahres rückte man mir zwar mit einem halben Jahr Verspätung endlich meine Kleider heraus, den Rest meiner Sachen sah ich nie mehr, nicht einmal meine Souvenirs. Und aus Rache brachte man mich um mein ganzes Vermögen. Ich hatte nichts anderes erwartet, war bereit, für die Sache mein Hab und Gut zu lassen.

Die beobachtete Selbstverständlichkeit und Unverschämtheit, mit welcher Schweizer Richter geschriebenes und ungeschriebenes Recht brechen, gab mir die Gewissheit, dass es sehr vielen Mitbürgern ähnlich ergehen musste und organisierte den Widerstand. Ich gründete die Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK.

Es war immer mein Verständnis, dass der Fisch vom Kopf her zu faulen beginnt. Also suchte ich alsbald die Verfehlungen im Bundesgericht. Bereits anfangs 2001 hatte ich 3 Lügen von Bundesrichtern zusammen, die in Bundesgerichtsentscheiden enthalten waren. Wenn Bundesrichter lügen, ist der Einsprachemechanismus lahmgelegt.

Zur öffentlichen Anprangerung dieses Zusammenbruches des Rechtsstaates riefen wir eine aussergewöhnliche Versammlung ein. Die durch die erwähnten Bundesgerichtsentscheide geschädigten 3 Personen bezeugten das Erlebte und die Richtigkeit unserer Anklage - aufgenommen auf Tonband.

Am 19.02.01 überbrachte ich persönlich ein Exemplar dieser Tonbandaufzeichnungen, samt Dokumentation und Begleitbrief adressiert an alle Bundesräte.

Nichts bewegte sich an der Oberfläche. Erstaunlicherweise wurde dieser Vorgang aber doch in der Ermächtigungsverfügung des alt Bundesrates Christoph Blocher's vom 04.08.06 erwähnt. Mit jener Verfügung stoppte er zwar die völlig missbräuchlich gegen mich vorgebrachte Beschuldigung von Angriffen gegen die verfassungsmässige Ordnung. Er machte aber den Denkfehler, die von uns vorgebrachten Anprangerungen seien ungerechtfertigt.

Es war meine Grundstrategie, mich immer an der Wahrheit zu halten, und so meine Stärke gegen die Schwächen der Gegner (das sind deren Lügen) ausspielen zu können. Bis zum Jahr 2004 war der AUFRUF ANS VOLK eindeutig in der Offensive. In jenem Jahr führte ich einen 60-tägigen Hungerstreik zu Gunsten von Damaris Keller durch (ohne Beweis und ohne Geständnis zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt). Die Bundesrichter gerieten in Panik. Ich hatte sie zu Ehrverletzungsklagen provozieren wollen, um dann auf dem Minenfeld eines solchen Prozesses den Wahrheitsbeweis mit Dokumentation und Entlastungszeugen antreten zu können. Die Bundesrichter schlichen sich jedoch aus ihrer Verantwortung und hängten mir stattdessen mittels eines fieses juristischen Klimmzuges missbräuchlich und mit vollem Wissen nicht begangene Straftaten wie Angriffe auf die verfassungsmässige Ordnung und Nötigung von Bundesrichtern an. Bundesanwaltschaft und Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt machten diesen Missbrauch mit und unterdrückten mit diesem Rechtsmissbrauch während 6 Jahren das Recht auf freie Meinungsäusserung. Denn natürlich konnte ich es meinen Mitstreitern nicht zumuten, ebenfalls in den Sog einer solchen Strafuntersuchung gerissen zu werden.

Parallel dazu organisierten die lieben Waadtländer Kollegen im 2006 und 2007 2 Scheinprozesse gegen insgesamt 8 Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK, welche mit rechtswidrigen Verurteilungen (u.a. Nichtaufgebot der Entlastungszeugen, Unterschlagen von Beweismaterial) endeten, die von befangenen Bundesrichtern, die am oben beschriebenen Komplott beteiligt waren, durchgewunken wurden (s. [www.swissjustice.net](http://www.swissjustice.net), frz. Version, "Fälle, Referenznr. VD118 und VD118bis). Diese beiden Verurteilungen, die mich für 4 Jahre aus dem Verkehr zogen, sind vor dem EGMR angefochten worden und dort pendent.

Rechnet man noch einen Prozess im Kanton Freiburg dazu, dann sind bis heute 3 Mitglieder des AUFRUF's ANS VOLK zu insgesamt 111 Monaten Knast verurteilt worden, 6 kamen mit bedingten Gefängnisstrafen weg, und 20 Leute erlitten gewaltige Geldstrafen. Und es ging nicht um Mord und Totschlag, sondern Kritik an Richtern und ähnlichem Gesindel!

Seit 4 Jahren war der AUFRUF ANS VOLK so vom Beamtenapparat, wo unsere Gegner sitzen, in die Defensive gezwungen worden, mit unsauberen Methoden.

Das änderte sich schlagartig mit dem Freispruch durch das Bundesstrafgericht am 14.04.10, denn jetzt ist ja klar, wer mit wem Schindluder getrieben hat.

Der Unterzeichner wird den Sumpf des Justizsystems aus dem Knast heraus austrocknen. Ich habe dafür bereits mein Hab und Gut hingegeben, und bin bereit, auch mein Leib und Leben für die gute Sache zu opfern.

### Zur Sache

Die Verfehlungen von Bundesrichter Schneider (Korruption, Betrug/Betrugsversuch) sind im Internet belegt:

[www.googleswiss.com/schneider-d](http://www.googleswiss.com/schneider-d)

[www.swissjustice.net/actions/M Meinungen/o051216 Schneider.htm](http://www.swissjustice.net/actions/M Meinungen/o051216 Schneider.htm)

und in der Prozessakte Bundesanwaltschaft c/Gerhard Ulrich.

Zeuge: Erhard Keller, Avenue de Milan 30, 1007 Lausanne

Er kann weitere Zeugen benennen.

Die falschen Zeugenaussagen der Bundesrichter Aemisegger und Schneider sind in der Prozessakte beim Bundesstrafgericht Bundesanwaltschaft c/Gerhard Ulrich nachweisbar. Aemisegger behauptete falsch in seinem "Erlebnisbericht" vom 09.08.04, ich hätte ihn und andere Bundesrichter mit Drohbriefen überzogen. Er bestätigte diese Aussage vor Schranken am 13.04.10 in Bellinzona (in der Prozessakte zu finden). Er sagte auch die Unwahrheit aus, ich hätte während meines Hungerstreikes im 2004 den Zugang zu seinem Haus versperrt (entravé). Die Polizeiberichte lauten gegenteilig. Ebenfalls in den Prozessakten.

Schneider behauptete auch noch als Zeuge vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona am 13.04.10, von mir bedroht worden zu sein, Hausfriedensbruch und andere kriminelle Straftaten im Zusammenhang mit meinem Hungerstreik im 2004 begangen zu haben. Ebenfalls in den Prozessakten nachprüfbar.

Aus den Akten dieses Verfahrens geht hervor, dass sich mindestens folgende Funktionäre des Bundesgerichtes im 2004 am Komplott zum Nachteil von Gerhard Ulrich beteiligt hatten, um ihm amtsmissbräuchlich nicht begangene Offizialdelikte anzuhängen:

die Bundesrichter Peter Karlen, Ivo Eusebio, Ursula Nordmann, Hans Wiprächtiger, Jean Fonjallaz, Nicolò Raselli;

die Generalsekretäre Paul Tschümperli und Jacques Bühler sowie der Gerichtsschreiber Zimmermann.

Siehe meine Eingabe an den eidgenössischen

Untersuchungsrichter Jürg Zingle vom 23.02.07 in der

Prozessakte oder abrufbar vom Internet:

[www.swissjustice.net/fr/affaires/CH1000/PROJET 1/2007-02-23zingle a.htm](http://www.swissjustice.net/fr/affaires/CH1000/PROJET 1/2007-02-23zingle a.htm)

Die Böswilligkeit dieser gewissen Personen ist durch die Unwahrheiten belegt, die sie bei dieser Gelegenheit zu meinem Nachteil verbreitet haben. Aus Fristgründen ist es zwar nicht mehr möglich, sie deswegen der Verleumdung anzuklagen, untermauert aber die Stichhaltigkeit dieser Klage wegen Amtsmissbrauches.

Bundesanwalt Hansjörg Stadler und der Eidgenössische Untersuchungsrichter Jürg Zingle haben sich des Amtsmissbrauches und der Begünstigung schuldig gemacht, weil sie offensichtlich missbräuchliche Anschuldigungen wegen nachweislich nicht begangenen Offizialdelikten mit Hilfe von Steuergeldern verfolgten. Stadler stiftete zudem zu falscher Anzeige an (sein mail vom 07.10.04 an Jacques Bühler, in den Akten).

Die Bundesstrafrichter Emmanuel Hochstrasser, Tito Ponti und Alex Staab tragen diesen Amtsmissbrauch ebenfalls mit, der erstgenannte bei mehreren Gelegenheiten, die anderen beiden im Zusammenhang mit einer nicht gewährten kostenlosen Verfahrensführung (abgelehnt, obwohl notwendige Unterlagen betreffend meine Bedürftigkeit vorgelegt waren). Ebenfalls in den erwähnten Prozessunterlagen nachprüfbar. So wurde mein Ausstandsbegehren des Bundesgerichtes en bloc ausgehebelt und befangene Bundesrichter wie Wiprächtiger und Schneider etc. konnten weiterhin Bundesgerichtsentscheide zu meinem Nachteil fällen (Amtsmissbrauch).

Und schliesslich beging die Bundesstrafrichterin Miriam Forni am 14.04.10 mit dem Verlesen meines Freispruches Rufmord, um die Niederlage der Bundesrichter zu maskieren. Obwohl Ehrverletzung nicht zu Debatte gestanden hatte, ich den Wahrheitsbeweis also gar nicht hatte antreten können, zumal Frau Forni alle Entlastungszeugen menschenrechtswidrig verweigert hatte, und auch die Dokumentationen nicht in die Gerichtsakte aufnehmen wollte, die die Korruption von Schneider und die amtlichen Verfehlungen von Aemisegger und Schneider bewiesen hätten, liess sie in Anwesenheit von Pressevertretern verlauten, ich hätte mich zweifellos der Ehrverletzung zum Nachteil von Bundesrichtern schuldig gemacht. So wurde ich denn auch gesamtschweizerisch in der Presse anderntags (15.04.10) verleumdet, z.B. durch die "La Liberte", NZZ Online, "24 Heures", Der Landbote, "Le Matin", Tagesanzeiger etc.. Frau Forni musste wissen, dass meine Anschuldigungen an die Adresse der Bundesrichter stimmen, denn ich hatte ja die Beweise in ihre Hände geliefert. Mit der Unwahrheit, diese Dokumentationen hätten nichts mit dem Verfahren zu tun, lehnte sie es ab, sie zu den Akten zu nehmen. Es muss aber vorausgesetzt werden, dass sie sie gelesen hat, um ihre falsche Begründung zu liefern.

Nebst Verleumdung von Amtes wegen der übelsten Sorte ist gleichzeitig auch Amtsmissbrauch und Begünstigung mit im Spiel, zum Vorteil der unehrlichen Bundesrichter.

Die oben beschriebenen Taten wiegen besonders schwer, weil sie von Amtes wegen im Verband einer organisierten Bande verübt wurden.

Ich begehre an zu überprüfen, ob nicht im vorliegenden Fall von einem regelrechten Angriff gegen die verfassungsmässige Ordnung auszugehen ist.

Abschliessend begehre ich an, zu dieser Anzeige/Anklage einvernommen zu werden und behalte mir vor, Beweisstücke zu den Akten zu geben.

Orbe, den 24.05.10

  
Gerhard Ulrich